

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 1. Januar 2025

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

«PRIMA - Nachhaltige Rendite»

Ein Teilfonds des «PRIMA» („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die laut Einschätzung des Ratinganbieters ISS ESG über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser
4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf globalen Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser
4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen. Unternehmen („Emittenten“) mit Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken werden ausgeschlossen.

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die für den Teilfonds gemessenen Scores bewerten sowohl positive als auch negative Beiträge der (Produkte und Dienstleistungen der im Teilfondsportfolio enthaltenen Unternehmen („Emittenten“) zur Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“). Erhebliche negative Beeinträchtigungen des nachhaltigen Investitionsziels werden dadurch vermieden, dass kein SDG Solutions Assessment Score („SDGA Score“) eines Emittenten niedriger als -5,0 („Limited obstruction“) ausfallen darf. Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über folgende Kriterien des Ratinganbieters ISS ESG:

Nr.	Beschreibung	Berücksichtigung im Teilfonds
1	Treibhausgas-Emissionen	Prime-Status, SDGA Mitigating Climate Change $\geq -5,0^*$
2	CO2-Fußabdruck	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterium (Fossil Fuel - Involvement (PAI))
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Prime-Status, SDGA Contributing to Sustainable Energy Use $\geq -5,0^*$
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschlusskriterium (Companies negatively affecting biodiversity-sensitive areas), SDGA Preserving Terrestrial Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Preserving Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Achieving Sustainable Agriculture and

		Forestry $\geq -5,0^*$, Ausschluss schwerer Umweltverstöße, Prime Status
8	Emissionen in Wasser	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, kontroverses Umweltverhalten), SDGA Preserving Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Conser-ving Water $\geq -5,0^*$
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, Atomenergie, kontroverses Umweltverhalten)
10	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (UNGC / OECD Guidelines Violation)
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance),
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SDGA Attaining Gender Equality $\geq -5,0^*$
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschlusskriterium (Controversial weapons involvement (Anti personnel mines (APM), Cluster Munition (CM), Biological Weapons, Chemical Weapons))
*Ausgeschlossen werden Unternehmen mit einem Score von -5,1 bis -10, der eine signifikante Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitszielen anzeigt.		

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie weitere internationale Konventionen zu sozial und ökologisch nachhaltigem Wirtschaften sind Bestandteil des normbasierten Researchs, des ESG-Unternehmensratings und des SDG-Ratings zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele. Unternehmen („Emittenten“) im Portfolio des Teilfonds müssen im Ampelsystem des Norm-Based Screening Overall Flag mit „grün“ ausgewiesen werden. d.h. laut ESG-Ratingdienstleister dürfen keine Kontroversen-Vorwürfe vorliegen.

C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die laut Einschätzung des Ratinganbieters ISS ESG über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser

4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf globalen Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser
4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen. Unternehmen („Emittenten“) mit Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken werden ausgeschlossen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit mindestens durchschnittlichem ESG-Rating (Prime-Status), deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines von zwölf definierten globalen Nachhaltigkeitszielen leisten und keines dieser Ziele schwerwiegend beeinträchtigen. Darüber hinaus gelten für jedes Unternehmen verpflichtende Mindeststandards sowie definierte Ausschlusskriterien. Im Teilfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die in mindestens einem der nachfolgend definierten Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle) oder für die mindestens eine der nachfolgend definierten kontroversen Geschäftspraktiken festgestellt wird.

1. Geschäftsfelder:
 - 1.1. Alkohol
 - 1.1.3. Produktion (0%)

-
- 1.1.2. Vertrieb (2%)
 - 1.1.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.2. Atomenergie
 - 1.2.1. Stromerzeugung (0%)
 - 1.2.2. Urangewinnung (0%)
 - 1.2.3. Dienstleistungen (1%)
 - 1.3. Fossile Brennstoffe
 - 1.3.1. Kohle
 - 1.3.1.1. Produktion Rohstoffe (1%)
 - 1.3.1.2. Produktion thermische Kohle (1%)
 - 1.3.1.3. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (1%)
 - 1.3.1.4. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.2. Öl
 - 1.3.2.1. Exploration (10%)
 - 1.3.2.2. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.2.3. Raffinierung (5%)
 - 1.3.2.4. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.2.5. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.3. Erdgas
 - 1.3.3.1. Exploration (50%)
 - 1.3.3.2. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.3.3. Vertrieb (50%)
 - 1.3.4. Unkonventionelle Gewinnungsmethoden
 - 1.3.4.1. Fracking (5%)
 - 1.3.4.2. Produktion Ölsande (0%)
 - 1.3.4.3. Dienstleistungen Ölsande (0%)
 - 1.3.4.4. Exploration Ölsande (0%)
 - 1.4. Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen
 - 1.5. Grüne Gentechnik, Pestizide
 - 1.5.1. Grüne Gentechnik: Produktion oder Vertrieb (0%)
 - 1.5.2. Gefährliche Pestizide (lt. WHO): Produktion (5%)
 - 1.6. Glücksspiel
 - 1.6.1. Produktion (0%)
 - 1.6.2. Vertrieb (2%)
 - 1.6.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.7. Pornografie (altersbeschränkt)
 - 1.7.1. Produktion (0%)
 - 1.7.2. Vertrieb (2%)
 - 1.8. Rüstung, Waffen
 - 1.8.1. Kontroverse Waffen
 - 1.8.1.1. Bestätigte Beteiligung (0%)
 - 1.8.2. Militärische Ausrüstung und Services
 - 1.8.2.1. Produktion und Dienstleistungen (2%)
 - 1.8.2.2. Produktion und Dienstleistungen (Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.8.2.3. Produktion und Dienstleistungen (kein Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.8.2.4. Vertrieb (5%)
 - 1.8.3. Zivile Schusswaffen
 - 1.8.3.1. Produktion und Dienstleistungen (0%)
 - 1.8.3.2. Vertrieb (5%)
 - 1.9. Stammzellenforschung (Durchführung und Beteiligung)
 - 1.9.1. Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen (0%)
 - 1.9.2. Forschung zum Klonen von Menschen (0%)

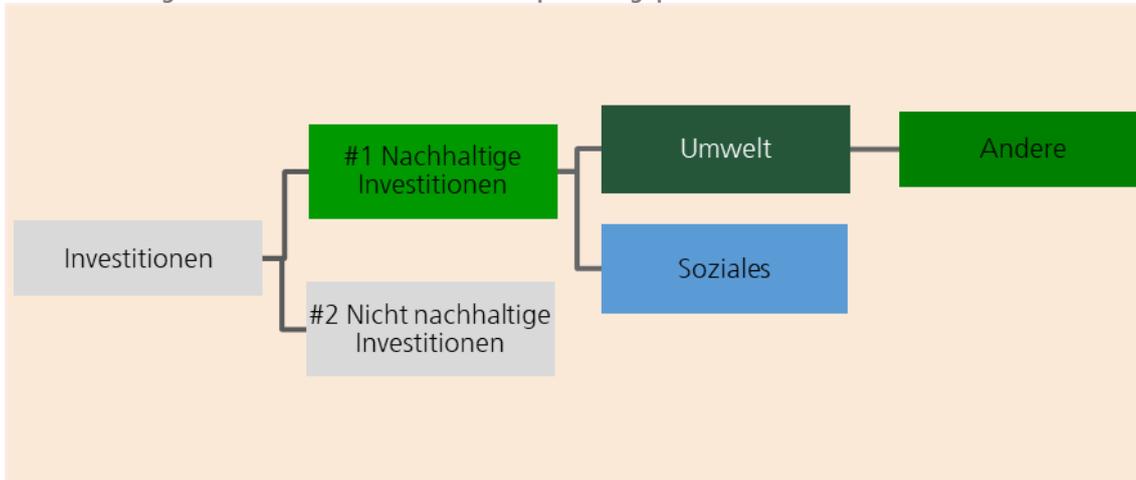
- 1.9.3. Auftragsforschung (0%)
 - 1.10. Tabak
 - 1.10.1. Produktion (0%)
 - 1.10.2. Vertrieb (2%)
 - 1.10.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.11. Tierversuche (über gesetzliche Vorschriften hinaus)
 - 1.11.1. Pharmazeutisch oder gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests (0%)
 - 1.12. Massentierhaltung
 - 1.12.1. Produktion mit dem Zweck, Lebensmittel herzustellen
 - 2. Geschäftspraktiken:
 - 2.1. Kontroverses Umweltverhalten (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.1.1. Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards oder Verhaltensregeln
 - 2.2. Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.2.1. Massiver Verstoß gegen grundlegende Prinzipien der ILO (International Labour Organization)
 - 2.2.2. Nachgewiesener Verstoß gegen ILO-Bestimmungen zu Kinderarbeit
 - 2.2.3. Massive Verletzung international anerkannter Menschenrechtsprinzipien (z.B. UN Universal Declaration of Human Rights)
 - 2.3. Kontroversen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche
 - 2.3.1. Massive Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln
- Ausschlüsse erfolgen auf Basis entsprechender Daten und Ratings, die vierteljährlich überprüft werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings bewertet. Unternehmen („Emittenten“) im Teilfondsportfolio müssen über ein mindestens durchschnittliches ESG-Rating („Prime Status“) verfügen. Darüber hinaus gelten zahlreiche definierte Ausschlusskriterien, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umweltverhalten gehören. Unternehmen im Teilfondsportfolio müssen im Ampelsystem des Norm-Based Screening Overall Flag mit „grün“ ausgewiesen werden. d.h. laut ESG-Ratingdienstleister dürfen keine Kontroversen-Vorwürfe vorliegen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



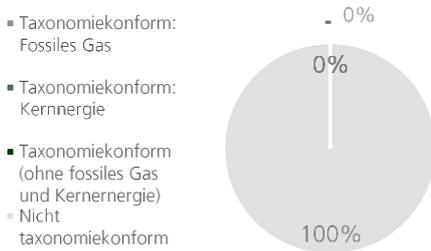
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

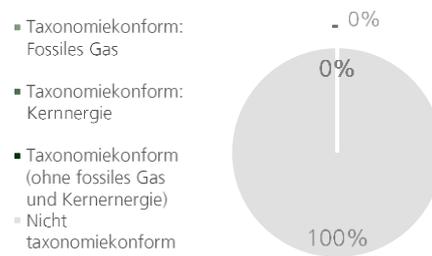
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder. Der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen ist im Fonds in der Anlagepolitik nicht bestimmt und kann daher Veränderungen unterliegen. Es ist nicht möglich, den Anteil der Gesamtinvestitionen zu bestimmen, da dieser von 51 – 100% variieren kann.

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu einer Mischung aus sozialen und ökologischen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 10%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 10%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Absicherungsinstrumente („Derivate“) sowie Barmittel. Diese Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen, sie implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS

Der externe Fondsmaanger hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidung mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmaanger zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmaanger auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmaanger berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Im Teilfonds wird mithilfe von Scores des Ratinganbieters ISS ESG gemessen, in welchem Umfang Produkte und Dienstleistungen der im Teilfondsportfolio enthaltenen Unternehmen („Emittenten“) den zwölf definierten globalen Nachhaltigkeitszielen sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen („SDG“) entsprechen. Voraussetzung für eine nachhaltige Investition ist ein SDG Solutions Assessment Score („SDGA Score“) von mindestens 0,2 („Limited contribution“). Die Bewertungen der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Erfüllte SDG werden zusätzlich den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugeordnet. Alle nachhaltigkeitsbezogenen Ratingdaten werden vierteljährlich überprüft.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen?

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidung mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com